

Pressemitteilung

AZ: 0501 u. 1100-56

Schwarzer Tag für Mecklenburg-Vorpommerns Einwohner Krankenhäuser geraten unter Überlebensdruck

„Es ist fast wie bei der Bundesligakonferenz – der Bundestag beschließt das Spargesetz und der Bundesrat bekommt es live auf den Tisch – Beratung unmöglich – durchgewunken. Wer hat gespielt? SPD gegen CDU? Südländer mit Pharmaunternehmen gegen dünnbesiedelten Norden? Keiner weiß es so genau, aber verloren hat M-V!“

Allen Krankenhäusern in Deutschland wird mit der Rasenmähermethode Geld entzogen, egal ob man sie braucht oder nicht. Begründung aus den hinteren Reihen des Bundestages: Wir haben 600 Krankenhäuser zu viel in Deutschland. Stimmt. Aber im Wesentlichen in den alten Bundesländern. Der Bundesrat geht trotzdem mit. Und was bedeutet das für M-V? Wenn im Saarland nur die Hälfte der Krankenhäuser überlebt, ist die Krankenhausedichte immer noch mehr als ausreichend. Schließt die Hälfte der Häuser in M-V, werden Menschen auf den Straßen sterben, im RTW oder im Auto. Oder zu Hause, auf Hilfe wartend. Wir sind nicht vorbereitet.

Ist dies noch zu verhindern? Ja, wenn die Landesregierung in die Bresche springt und jährlich die fehlenden bis zu 100 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt aufbringt, um die Krankenhauslandschaft stabil zu halten. Genau diese Landesregierung wird im September gewählt. „Wir erwarten ein Konzept der Parteien, um die bestehende Lücke zu stopfen und zum Erhalt der Sicherstellungskrankenhäuser und der Spitzenmedizin der Universitäten und Maximalversorger – nur wer das hat, kann die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in M-V sicherstellen“, so Uwe Borchmann, Geschäftsführer der KGMV.

Es geht in erster Linie um die Gesundheit der Patientinnen und Patienten. Aber auch um die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Wohnort darf nicht darüber entscheiden, wie gut Menschen medizinisch versorgt werden. Eine verlässliche Krankenhausversorgung muss in Mecklenburg-Vorpommern genauso selbstverständlich sein wie in den Ballungsräumen Deutschlands. Die Mehrheitsentscheidung im Bund lässt überhaupt kein Verständnis für die Versorgungsrealität in Flächenländern erkennen. „Das oberste Gebot sind gleichwertige Lebens- und Gesundheitsverhältnisse – wir fordern daher die Landesregierung auf, die durch das Gesetz entstehenden Defizite aus dem Landeshaushalt zu übernehmen, damit die Bürgerinnen und Bürger in M-V wenigstens in 30 Minuten ein Krankenhaus mit Notaufnahme erreichen und alle vier Maximalversorger weiterhin mit allen Abteilungen arbeiten können“, so die KGMV.

Verantwortlich i.S. des Presserechts: Uwe Borchmann, Geschäftsführer
Kontakt: Sabine Krüger Tel.: 0385/48529-116 info@kgmv.de